

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 17

Artikel: Zur Vereinfachung des Rapport- und Komptabilitätswesens bei den
eidg. Truppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 1. März.

IV. Jahrgang. 1858.

Nro. 17.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wilschod Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deßhalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Zur Vereinfachung des Rapport- und Komptabilitätswesens bei den eidg. Truppen.

„Kritisiren ist leichter als besser machen“, ist ein altes, wahres aber auch vielfach mißbrauchtes Sprüchwort. Gewöhnlich soll damit in unsrer Zeit allgemeiner Erlahmung Allem, was gegen Bestehendes vorgebracht wird, von vornherein die Spitze gebrochen, die Schärfe genommen, ja sogar die Berechtigung des Erscheinens bestritten werden. Um die Anwendung dieses Sprüchwortes auf meine Arbeit nicht zuzulassen, werde ich versuchen, so positiv als möglich zu verfahren und dabei so wenig als möglich zu kritisiren, um den Freunden des Alten einmal selbst aufs kritische Roß zu verheßeln.

Ich befaße mich nur mit dem, was den Truppenoffizier zunächst und am meisten berührt und gehe dabei von dem nach meiner Ansicht sehr einfachen und klaren Satz aus, daß die Buchführung des Kommissariates nach den Bedürfnissen der Truppen und nicht umgekehrt, die Bedürfnisse der Truppen nach der Buchführung des Kommissariates sich einrichten lassen und auch wirklich einrichten lassen. So sehr Viele finden mögen, es sei dieß ein Gemeinplatz, der eigentlich nicht angestritten werden könne, so gibt es nach längst gemachten Erfahrungen doch auch genug Solche, die behaupten, es sei dieß eine gewagte und in ihren möglichen Konsequenzen gefährliche Behauptung.

Eine für Viele eben so gewagte Behauptung mag die sein, daß es für den Truppenoffizier viel Besseres zu thun gebe, als eine Menge Skripturen anzufertigen, die ihn an der Erfüllung wichtigerer Pflichten hindern können und denjenigen,

denen sie eingegeben werden müssen, sei es nun Generalstabsoffizieren oder Kommissariatsbeamten, nichts nützen, sondern sie vielmehr auch nur wieder zwingen, sich mit Durchgehen einer Masse von Skripturen, ohne die der Dienst und die Verwaltung dennoch ganz gut ginge, nicht selten zum Nachtheil des übrigen Dienstes zu befassen. Das Wagniß bei Aufstellung dieser Behauptung ist eben nur das, daß dadurch einem bestehenden Reglemente zu Leibe gegangen wird. Aber handelt es nicht gerade um Abänderung dieses Reglements? Freilich; aber dafür ist ja eine Kommission bestellt, die schon herausbringen wird, was zu ändern erspriesslich oder vielmehr nicht erspriesslich ist. — Obgleich oder vielmehr weil ich nicht die Ehre habe, dieser Kommission anzugehören, erlaube ich mir, nachdem ich mich in Kurzem über die allgemeinen Gesichtspunkte ausgesprochen habe, meine Vorschläge über Vereinfachung des Rapport- und Komptabilitätswesens, die sich dem Bestehenden so viel als möglich anschließen, um nicht Veranlassung zu dem Vorwurf zu geben, man müsse immer Neues einstudiren, mit Folgendem zu bringen.

Die Grundlage alles Rapportwesens und aller Komptabilität ist zweifelsohne die Dienst Eintrittskontrolle, die vernünftigerweise sofort nach dem Eintritt in den Dienst d. h. nach dem ersten Verlesen anzufertigen ist, während die Stammkontrolle, nach welcher das erste Verlesen gemacht werden mußte, der betreffenden militärischen Kontrolbehörde mit einem Notizenblatt über das Mangelnde und Abweichende zurückgegeben wird.

Auf Grundlage der Dienst Eintrittskontrolle wäre sofort ein Situationsrapport — bei der Infanterie zunächst für das Bataillonsbureau, bei den Spezialwaffen für das zunächst übergeordnete Kommando, wie denn auch der auf Grundlage der eingegebenen Kompagnierapporte angefertigte Bataillonsrapport natürlicherweise an das Brigadef Kommando abzugeben ist, angefertigt. Nach einem zu diesem Zweck statt der Kommissariatsmusterungskontrolle angefertigten Doppel des Situationsrapportes hätte

der Kommissär die Kommissariatsmusterung vorzunehmen; wie überhaupt alle Nominativverzeichnisse der Truppen, die bisher für das Kommissariat angefertigt werden mußten, nach meiner Ansicht als dem Kommissariate selbst zu nichts dienende, dem Truppenoffizier aber viel zeitraubende Schreiberei wegfallen sollten. Das Kommissariat hat gar kein Interesse daran zu wissen, was das Eine oder Andere sei, es bietet ihm dieß auch überdieß gar keine Sicherheit für das Vorhandensein der Mannschaft. Dasselbe soll sich nur überzeugen können, daß die auf dem Papier stehende Mannschaft wirklich vorhanden sei, und dazu genügt ein Rapport.

Statt der bisherigen täglichen dürften fünftägige Situationsrapporte für Bataillone und Kompagnien der Spezialwaffen auch genügen. An die Stelle der täglichen Rapporte träten bei den Infanteriekompagnien zu Händen des Bataillonsbüreau nur Verzeichnisse der Mutationen im effektiven Stand und der Abwesenden, welche Verzeichnisse bei den Spezialwaffen entweder auch in gleicher Weise angefertigt und bis zum fünften aufbewahrt und dann zu Anfertigung des fünftägigen Rapportes benutzt oder auch nur in einem Tagebuch nachgeführt werden könnten. Wo nichts zu notiren wäre, könnte dieß durch irgend ein konventionelles Zeichen O oder S angedeutet werden.

Es ist schon davon gesprochen worden, zur Abkürzung, statt der Namen aller Arten, nur die Kontrollnummern hinzusetzen, nach meiner Ansicht ginge man da im Streben nach Abkürzung auf Unkosten der Sicherheit zu weit, namentlich wenn man bedenkt, wie bald eine Zahl verschrieben ist und wie gar keinen Anhaltspunkt man in diesem Falle, wenn nicht der Name dabei stände, hätte.

Solche Verzeichnisse oder Notizenblätter könnten nach einem Formular auf gewöhnliches Papier geschrieben werden. Viele Linien zu ziehen gäbe es da nicht, Formulare gehen oft aus, Papier findet man überall; es fielen dabei auch der Glaube weg, man könne ein solches Ding nicht machen, wenn man nicht schon besonders eingerichtetes Papier dazu habe.

Auf Grundlage dieser täglichen Notizen würden je den fünften bei der Infanterie der Bataillonsrapport, bei den Spezialwaffen die Kompagnierapporte angefertigt, und zwar ganz nach dem alten Formular, mit Ausnahme des Ausweises über die nicht ausrückenden Anwesenden. Wären von der Infanterie nur einzelne Kompagnien im Dienst oder durch Detachirung vom Bataillon abgetrennt, so versteht es sich von selbst, daß in diesen Fällen wie bei den Spezialwaffen je zu fünf Tagen Kompagnierapporte gemacht werden müßten. Die „nicht ausrückenden Anwesenden“ auf dem Rapporte nicht speziell auszuweisen, wird unbedingt dadurch gerechtfertigt, daß dieselben durch andere Rapporte wie der Krankenrapport, das Arrestantenverzeichnis u. schon ausgewiesen sind. Die Zahl der „Nichtausrückenden“ zu wissen, genügt beim Ausrücken dem Kommandirenden. Der auf solche Weise vorig werdende Raum könnte unter Verhältnissen

sehr wohl für den Ausweis des effektiven Standes und der Abwesenden gebraucht werden.

Die je den 15. anzufertigenden Auszüge aus den Dislokationsrapporten dürften ganz wegfallen; ich vermag wenigstens nicht einzusehen, wozu von den Truppenoffizieren die Anfertigung solcher verlangen, während man auf den Bureau der Brigade- und Divisionsstäbe alles, was man auf diesem Wege erfahren kann, schon längst wissen muß und überdieß die fünftägigen Rapporte darüber Aufschluß geben müssen.

Bevor ich vom Rapportwesen zur Komptabilität übergehe, muß ich mir noch eine kurze Bemerkung über die Polizeirapporte erlauben: Der Anlage nach würde ich dieselben unbedingt beibehalten, nur wünschte ich mehr Freiheit mit Bezug auf den Raum; es ließe sich hier vielleicht ebenfalls am besten helfen, wenn man keine Formulare mehr zum Ausfüllen austheilte, sondern dieselben unter Beibehaltung des bestehenden Formulars als Muster auf gewöhnlichem Papier anfertigen ließe. Man ließe dann das Schreiben, was wirklich gemeldet zu werden verdient; derjenige, der den Rapport zu schreiben hat, wäre dann mit Bezug auf den Raum nicht eingeschränkt; er könnte die verschiedenen Rubriken nach Bedürfnis ausdehnen.

Die Besoldungs- und Verpflegungsverhältnisse könnten mit dem Rapportwesen in folgender Weise in Zusammenhang gebracht werden:

Alle fünf Tage, gleichzeitig mit der Anfertigung des Rapportes, wäre ein Soldausweis ähnlich der jetzigen Prätliste, mit der einzigen Abweichung, daß auch die Offiziere mit aufgenommen würden. Was normal zu besolden wäre, d. h. was die ganze Zeit anwesend gewesen, käme summarisch auf die vordere Seite. Auf der Rückseite würden die Abweichungen vom Normalen — Mutationen des effektiven Standes, die Abwesenden in Folge Beurlaubung oder Spitalganges — spezifizirt aufgeführt. Die Summe dieser Spezifikationen wäre auf der Vorderseite dem Betrag der normalen Rechnung hinzuzurechnen. Ebenso könnten am Schlusse dieser Rechnung auch die nicht bezogenen Mundportionen verrechnet werden.

Die Kontrolle für Besoldung und Verpflegung, die je am Ende des Monats aber auch am Ende jedes kurzen Dienstes geschrieben werden muß, fielen ganz weg. Es war dieselbe von jeher, namentlich nach ganz kurzem Dienste, eine der lästigsten — weil auch unnützigsten — Schreibereien; am aller lästigsten waren die besondern Kontrollen für Besoldung und Verpflegung für die Eintritts- und Austrittstage aus dem eidg. Dienst; dieses hätte man doch gewiß von jeher so einrichten können, daß die Eintritts- und Austrittsrechnungen, wenn da überhaupt noch eine Trennung nöthig ist, sich nicht auf die Truppenoffiziere zu erstrecken brauchte.

Die Besoldungskontrollen wurden seiner Zeit eingeführt, um Betrügereien, die in den Feldzügen von 1814 und 1815 vorgekommen sein sollen, unmöglich zu machen. Es leuchtet von selbst ein, daß dieselben diesen Zweck nie erreichen können. Wer

betrügen will, kann es mit den Besoldungskontrolle so gut wie ohne dieselben, wenn es unterlassen wird, sich persönlich von dem Vorhandensein der aufgezählten Mannschaft, sei dieselbe nun summarisch mit Zahlen oder nominativ aufgeführt, zu überzeugen. Die Aufführung der Mundportionen macht die Beibehaltung derselben auch nicht nöthig; von vornherein kann angenommen werden, daß, wer besoldet worden, auch versorgt worden sei. Für die nicht in Natura bezogenen Mundportionen läßt sich auf dem eben angegebenen Wege sorgen. Noch viel weniger könnten die Waffenreperaturempfangscheine, in denen der Besoldungskontrolle gerufen wird, ein Grund für Beibehaltung derselben sein; es kann dies so gut summarisch abgemacht werden, wie alles andere.

Das System der Gutscheine für Verpflegung, an dessen Stelle sofortige baare Bezahlung vorgeschlagen wurde, würde ich beibehalten. Dasselbe kann nur lästig erscheinen bei übertriebener Formenreitererei, hat aber bei vernünftiger Anwendung keine entschiedene Vortheile. Vor Allem ist klar, daß ein Offizier in der Nähe des Feindes auf Vorposten zc. nicht große Geldvorräthe mit sich führen kann; unter Verhältnissen kann das Geld auch ausgehen und man erhielte alsdann mit den an baare Zahlung gewöhnten Lieferanten, Gemeindevorstehern zc. nur größere Unannehmlichkeiten.

Gegen die Einführung des Ordinäre-Büchlein wüßte ich nichts einzuwenden; dagegen würde ich den Decompte, dessen Nachtragung in Garnisonen für unbeschäftigte Offiziere ganz gut gehen könnte, im Felde aber auch gar nichts taugt, abschaffen. Hat der Soldat Geld, so kann er sich seinen Bedarf selbst anschaffen und zu Ersehendes vergüten, oder man zieht es ihm am Soldtage einfach am Sold ab und führt ihm darüber Rechnung, ohne daß man Jedem ein Decompte-Büchlein nachzuführen braucht, was so wie so bei wirklicher anderer Beschäftigung der Offiziere und Truppen kaum vorkommen wird. Zu Errichtung von Sparkassen ist der Sold des eidg. Soldaten, wenn er auch etwas besser sein mag als in vielen andern Armeen, nicht eingerichtet.

Ich mache gar keinen Anspruch, diese Frage weder erschöpfend noch zu jedermanns Zufriedenheit gelöst zu haben. Hoffe aber, es dürfte Vieles in meinen Vorschlägen enthalten sein, das sich als praktisch bewähren dürfte.

Das System der preussischen Festungen*).

Preußen verwendete 1817 auf seine Kriegsbereitschaft etwa 15 Millionen Thaler jährlich, in den dreißiger Jahren über 20 Millionen, im Laufe der vierziger über 25 und jetzt nahezu 30 Millionen. Die Größe der Armee, welche anfangs etwas die Kräfte des Staats überstieg, wurde zwar

nicht bedeutend vermehrt, um so mehr aber für ihre Ausbildung und Ausrüstung gethan. Einen neuen Impuls gab der Regierungsantritt des jetzt regierenden Königs. Er brachte die Neubewaffung der Infanterie mit dem damals entsprechenden Perkussionsgewehr in Gang, dekretirte im Februar 1841 die Beschaffung eines neuen Artilleriematerials (System Radowiz-Strottha) und gab dem Heere eine neue Bekleidung, die seitdem maaßgebend für viele Staaten geworden ist. Schon vor 1850 wurde mit einer abermaligen Neubewaffung der Infanterie (Zündnadelgewehr) der Anfang gemacht, und vor zwei Jahren als Normalwaffe ein neues, der Miniébüchse ähnelndes Gewehr für das Gros des Fußvolks adoptirt. Hierzu rechne man die vielfachen Verbesserungen, welche in der Artillerie eingeführt worden. Worauf wir indes den meisten Werth legen, was am folgenreichsten werden mag, das ist die seit dem zweiten Pariser Frieden begonnene Herstellung eines im allergehörigsten Sinne entworfenen und nunmehr nahezu seiner Vollendung entgegengeführten Landesbefestigungssystems.

Preußen hatte bis zu 1806, wie die meisten damaligen Staaten und wie Oestreich noch bis zum Ausbruch des orientalischen Kriegs, ohne ein Landesbefestigungssystem existirt. Die einzige Macht in Europa, welche ein solches im strengen Wortsinne besaß, war Frankreich. Friedrich des Großen Monarchie beruhte auf den beweglichen Massen und suchte ihren Halt in ihnen. Zwar verfügte man über Plätze ersten Ranges wie Magdeburg, man hatte deren mehrere zweiten Ranges, wie Stettin und Glogau, und eine große Anzahl von untergeordneter Klasse, wie Graudenz, Kolberg, Spandau, Keisse, Schweidnitz u. s. w., aber diese zum Theil nicht im besten Zustande erhaltenen Festungen machten kein Ganzes aus, lagen da, wo sie sich befanden, mehr aus Zufall, wie in Folge einer strategischen Combination, und standen, namentlich zur räumlichen Gestalt des Staates und zu seinen verschiedenen Kriegstheatern, dem westlichen, dem südlichen und östlichen, in keiner berechneten Beziehung. Es mangelte aber auch an einer verständigen Theorie, nach welcher derartige Anlagen hätten geordnet werden können. Die höheren militärischen Wissenschaften waren noch weit zurück. Wenn man einen recht drastischen Eindruck von der damals herrschenden Unklarheit über solche Dinge empfangen will, kann man nichts Besseres thun, als die, wenn ich nicht irre, im Jahr 1809 erschienenen „Memoiren von Massenbach“ nachzulesen. Und Massenbach war nicht etwa ein unbedeutender und unklarer Kopf, sondern einer der hellsten Geister, welche dem damaligen preussischen Generalquartiermeisterstabe angehörten. Dennoch urtheilt er über die Frage, wie das neugewonnene Südpreußen durch ein Befestigungssystem zu sichern sei, wie ein Kind.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir entnehmen den „Grenzboten“ diese interessante Mittheilung.